

Teilnahmebedingungen für das Gewinnspiel „Selbstversorgung / Mietacker 2024“

1. **Veranstalter** des Gewinnspiels und Verantwortlicher i.S.d. Datenschutzes ist die

**BAUHAUS AG, Zweigniederlassung Mannheim,
Gutenbergstraße 21, 68167 Mannheim.**

2. **Teilnahmeberechtigung und -voraussetzung:** Teilnahmeberechtigt sind alle zum Zeitpunkt der Teilnahme volljährigen, unbeschränkt geschäftsfähigen, natürlichen Personen mit Wohnsitz in Deutschland. Minderjährige und Mitarbeiter von BAUHAUS Gesellschaften (www.bauhaus.info/gesellschaften) sowie der bei der Durchführung der Gewinnspiele eingeschalteten Dienstleister sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Die Teilnahme ist nicht von dem Kauf eines Produktes, der Beauftragung einer Dienstleistung oder der Einwilligung zum Erhalt von Werbung abhängig. Jeder Teilnahmeberechtigte darf nur einmal am Gewinnspiel teilnehmen. Die Verwendung mehrerer E-Mail-Adressen zur Erhöhung der Gewinnchancen bzw. zur Umgehung des Mehrfachteilnahmeverbots ist strengstens untersagt. Teilnehmer, die gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen oder im Rahmen der Teilnahme falsche Angaben gemacht haben oder sich unlauter einen Vorteil verschafft haben, können vom Gewinnspiel ausgeschlossen werden. Daneben behält sich der Veranstalter das Recht vor, unberechtigten Teilnehmern auch nachträglich Gewinne abzuerkennen und zurückzufordern.

3. **Teilnahmezeitraum und Ablauf der Teilnahme:** Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos und ausschließlich online auf unserer Website <https://www.bauhaus.info/selbst-gemacht-tut-gut/mietacker-gewinnspiel> möglich. In der Zeit vom **19.02.2024 bis 17.03.2023** muss zur Teilnahme am Gewinnspiel das Teilnahmeformular vollständig ausgefüllt (Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse, gewünschte Gewinnalternative sowie ggf. gewünschter Standort des Mietackers wie unter nachfolgender Ziffer 4 beschrieben) und die eingegebenen Daten durch anschließenden Klick auf den Button „Teilnehmen“ an BAUHAUS gesendet werden. Teilnahmeschluss ist am 17.03.2024 um 23.59 Uhr. Nach Teilnahmeschluss eingehende Einsendungen werden bei der Auslosung nicht berücksichtigt.

4. **Gewinne und Benachrichtigung:** Zu gewinnen gibt es

a) **30 Gutscheine für je eine Mietacker-Parzelle für 1 Saison im Wert von bis zu EUR 300,00.**

Es kann zwischen verschiedenen Mietacker-Anbietern gewählt werden. Die jeweilige geografische Lage der von den Anbietern zur Verfügung gestellten Mietgärten ist auf der Gewinnspielseite (www.bauhaus.info/selbst-gemacht-tut-gut/mietacker-gewinnspiel) einsehbar. Bei Teilnahme ist die Angabe des gewünschten Mietacker-Standortes erforderlich. Die Gutscheine gelten jeweils für die einmalige Pachtgebühr einer Parzelle beim gewünschten Anbieter für eine Saison im Wert von bis zu 300 €

abhängig von der jeweiligen Verfügbarkeit. Zur Einlösung ist ein entsprechender Pachtvertrag durch den Gewinner mit dem jeweiligen Mietacker-Anbieter abzuschließen. Wird nicht der gesamte Betrag für die Pacht ausgeschöpft gibt es keinen Anspruch auf Auszahlung/Geltendmachung des Restbetrages. Der Gutschein hat eine Gültigkeit von 3 Jahren ab Ausstellungsdatum.

Sollte beim ausgewählten Mietacker-Anbieter keine Parzelle mehr verfügbar sein, kann der Gewinner den Gutschein innerhalb der Gültigkeit für eine Folgesaison einlösen.

sowie

b) 30 BAUHAUS-Einkaufsgutscheine im Wert von je EUR 250,00.

Einlösbar ausschließlich in unseren Niederlassungen für das gesamte BAUHAUS-Sortiment (z. B. für vorgeschlagene Gartenausstattung zur Selbstversorgung im eigenen Garten oder Balkon unter www.bauhaus.info/selbst-gemacht-tut-gut). Eine Einlösung im Onlineshop von BAUHAUS ist nicht möglich.

Die jeweiligen Gewinner werden nach Beendigung des Gewinnspiels unter allen richtigen, vollständigen und rechtzeitigen Einsendungen durch das Los bestimmt, und vom Veranstalter per E-Mail über ihren Gewinn benachrichtigt. Die Gutscheine für die Mietacker-Parzellen werden als digitale Gutscheine zum Selbstaussdruck per E-Mail übermittelt. Die Einkaufsgutscheine werden kostenfrei per Post an die Gewinner versandt. Hierzu werden die jeweiligen Gewinner in der Gewinnbenachrichtigungs-E-Mail um Mitteilung Ihrer postalischen Adresse gebeten. Meldet sich ein Gewinner nicht innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der Benachrichtigung oder ist nicht teilnahmeberechtigt oder scheitert die Gewinnzustellung aus anderen, in der Person des Gewinners liegenden Gründen, insbesondere durch Verweigerung der Annahme, verfällt der Anspruch auf den Gewinn und es wird per Los ein neuer Gewinner ermittelt. Eine Barauszahlung des Gewinns und die Übertragung des Gewinnanspruchs sind nicht möglich. Es gilt deutsches Recht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5. Datenschutz: Personenbezogene Daten des Teilnehmers werden ausschließlich für die Durchführung des Gewinnspiels innerhalb der EU verwendet, d.h. für die Ermittlung und Zustellung der Gewinne (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 b DSGVO; Art. 6 Abs. 1 f DSGVO, berechtigtes Interesse: Durchführung des Gewinnspiels), und danach innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Gewinnspiels und Übergabe der Gewinne gelöscht. Eine darüberhinausgehende Verwendung der Daten für Werbezwecke erfolgt nicht. Die personenbezogenen Daten in dem Teilnahmeformular sind zur Teilnahme und Durchführung des Gewinnspiels erforderlich und werden nur an solche Firmen weitergegeben, die mit der Durchführung des Gewinnspiels und/oder der Ausgabe bzw. Einlösung der Gewinne in der EU beauftragt sind. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: datenschutzbeauftragter@bauhaus.info. Folgende Rechte stehen Ihnen bzgl. Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten dem Verantwortlichen gegenüber zu:

- Auskunftsrecht der betroffenen Person gemäß Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Art. 18 DSGVO
- Mitteilungspflicht gemäß Art. 19 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO
- Recht auf Widerspruch gemäß Art. 21 DSGVO gegen die Datenverarbeitung auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO
- Recht, eine Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Zudem besteht ein Beschwerderecht gegenüber Aufsichtsbehörden.

Weitere Informationen zum Datenschutz, zum Datenschutzbeauftragten und Ihren Betroffenenrechten finden Sie unter www.bauhaus.info/datenschutz.